

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2021

Mehrzweckhalle (Gebäude C) an der Jonenbachstrasse 16, 8911 Rifferswil

Versammlungsbeginn: 20.00 Uhr

Versammlungsende: 21.45 Uhr

Vorsitz: Hunziker Thomas

Finanzen: Nüesch Gabriela

Protokoll: Volk Sabine

Anwesende Stimmberechtigte: 26

Gäste: Schul- und Stellenleitungen 5
Heinz Linder, Linderberatung 1

Stimmzähler: Primarschule Affoltern am Albis:
Marti Roger
Thüring Martina

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls vom 19. November 2020
3. Projekt „Kooperativer Kindergarten“
 - 3.1 Vorstellung des Modells Kooperativer Kindergarten Schürmatt (AG) durch dessen Projektleiter H. Linder (www.linderberatung.ch)
 - 3.2 Information durch die Leitungen des SZV
 - 3.3 Antrag Projektierungskredit „Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes“ (ergänzende Unterlagen ab 10. Juni auf Homepage aufgeschaltet).
4. Mitteilungen des Präsidenten der Verbandsschulpflege
5. Schulentwicklungs- und Ressourcenplan (SER) HPS 2021/22 HPS
6. Leistungsauftrag 2022 der HPS
7. Genehmigung Jahresrechnung 2020
8. Varia

Begrüssung

Der Präsident der Verbandsschulpflege, Thomas Hunziker, heisst alle Anwesenden zur Delegiertenversammlung in Rifferswil herzlich willkommen. Er begrüsst die Delegierten, die Mitglieder der Verbandsschulpflege, die Schul- und Stellenleitungen sowie den Präsidenten der RPK. Er eröffnet die Versammlung mit der Bitte an alle Delegierten, sich in die Präsenzliste einzutragen. Er informiert über den Ablauf der Sitzung.

Die Anwesenden haben die Unterlagen zu den Traktanden rechtzeitig erhalten, ausgenommen zu Traktandum 3 Kooperativer Kindergarten. Es erfolgt eine Abstimmung über die Behandlung unter dem Traktandum 3. Im Weiteren werden keine ergänzenden Traktanden gemeldet.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler stellen sich die beiden Delegierten der Primarschule Affoltern am Albis, Frau Martina Thüring und Roger Marti, zur Verfügung. Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, sind beide gewählt.

Es werden 26 stimmberechtigte Delegierte gezählt.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll vom 19. November 2020 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Projekt „Kooperativer Kindergarten“

3.1. Vorstellung des Modells Kooperativer Kindergarten Schürmatt (AG) durch dessen Projektleiter H. Linder (www.linderberatung.ch)

Der „Kooperative Kindergarten“ ist ein Produkt der Stiftung Schürmatt in Zetzwil, Aargau. Die Stiftung macht Angebote an Menschen mit Beeinträchtigungen (www.schuermatt.ch).

Heinz Linder, (www.linderberatung.ch), externer Berater, war von 2000 – 2013 Mitglied der Geschäftsleitung und führte den Geschäftsbereich Kinder und Jugendliche. Er hat den „Kooperativen Kindergarten“ mitentwickelt und begleitet.

Der „Kooperative Kindergarten“ sichert Kindern mit besonderem pädagogischem Bedarf die Teilhabe an der Regelschule und ist somit eine sinnvolle Ergänzung zu den pädagogischen Polen Integration und Separation.

Das Modell „Kooperativer Kindergarten“ ist einfach. Eine Klasse des Kindergartens einer Sonderschule und eine Kindergartenklasse einer Gemeinde werden in einem Doppelkindergarten unterrichtet. Gemäss dem gemeinsam entwickelten Konzept

„Kooperativer Kindergarten“ gestalten die Pädagoginnen die Zusammenarbeit. Sie unterrichten gemeinsam kooperative Elemente oder führen ihre Standardklassen. Vom Miteinander profitieren die Kinder beider Klassen.

Herr Linder betont den Aspekt der Flexibilität, der die Kooperation auszeichnet. Die Pädagoginnen der beiden Klassen bestimmen die Art und die Häufigkeit der gemeinsamen Elemente.

2004 hat die Stiftung Schürmatt gemeinsam mit den Gemeinden Gontenschwil und Holziken, Bezirk Kulm, je einen „Kooperativen Kindergarten“ konzipiert und eröffnet. 2014 wurde in Aarau Rohr eine weitere Kooperation auf Stufe Kindergarten eingerichtet. Zu Beginn des Schuljahres 21/22 ist die Eröffnung eines weiteren „Kooperativen Kindergartens“ in Unterefelden, Bezirk Aarau, vorgesehen. Das Kooperationsmodell entwickelt sich erfolgreich weiter, -ein Erfolgsmodell!

3.2. Informationen durch die Leitungen des SZV

Jrène Dubs, Schulleitung HPS, Claudia Laimer, Leitung FBS, Christina Schäpper, Leitung SPD, Sandra Losi, Leitung PMT stellen das Projekt wie im Antrag beschrieben vor.

3.3. Antrag Projektierungskredit „Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung

- **Beleuchtender Bericht**

Projektidee «Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes» (KKG SZV)

a. Aktuelles Angebot für Kindergarten-Kinder mit Sonderschulbedarf im Bezirk Affoltern

Integration in der Regelschule	Separative Sonderschulung
ISR / ISS	Tages- oder Heimsonderschulen
Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) oder in der Verantwortung einer Sonderschule (ISS) → Angebote in allen Gemeinden des Bezirks	Kein Angebot im Bezirk Affoltern Angebote im Kanton Zürich z. B. Stiftung Kind und Autismus, HPS Waidhöchi, SKB, RGZ Ausserkantonale Möglichkeiten: z.B. HZ-Hagendorn (ZG), Sprachli-Unterägeri (SZ), St. Josef Bremgarten (AG)
Durchmischung aller Sonderschultypen in der Schulgemeinde	KEINE Durchmischung von Kindern mit unterschiedlichen Sonderschultypen: Eine Vielfalt an Sonderschulen als Ansprechpartner für die Schulgemeinden
Im sozialen Umfeld der Kinder	Lange Taxifahrten

b. Sonderschultypen im Kanton Zürich:

Jede Separative Sonderschule muss ihr Angebot im Rahmenkonzept einem Sonderschultyp zuordnen. Ausnahmen bewilligt das VSA aufgrund der Notwendigkeit für den kantonalen Bedarf. Der Schultyp bildet Grundlage für die Berechnung der Staatsbeiträge.

- **Typ A** sind gedacht für «Kinder mit besonderen Strukturbedürfnissen», worunter Kinder mit «Lern- und Verhaltensbehinderung oder «Sprachbehinderung» fallen.
- **Typ B** sind vorgesehen für «Kinder mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen»: Kinder mit «Körperbehinderung», «Sinnesbehinderung» oder «frühkindlichem Autismus».
- **Typ C** sind spezialisiert auf «Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen» resp. mit «geistiger Behinderung»

c. Ausgangslage in der Bildungslandschaft: Paradigmenwechsel zur Inklusion

- Ein Paradigmenwechsel zur Inklusion hat sich in der Bildungslandschaft längst etabliert; an praktischer Umsetzung fehlt es in der Bildung von Kindern mit schweren Beeinträchtigungen weitgehend.
- Kinder mit intensivem Sonderschulbedarf sind in herkömmlichen Integrationssettings überfordert. Eine inklusive Bildung wäre aber in den meisten Fällen dennoch möglich und auch eine Bereicherung für Regelschulkinder.

- Auch dem Bedürfnis nach Kindergärten im sozialen Umfeld der Kinder und nach Kontinuität wird nicht entsprochen.
- Die erfolgreiche Typendurchmischung in integrativen Settings und auch in Heilpädagogischen Früherziehungsgruppe wird in Separativen Settings vollständig negiert.

d. Ausgangslage im Bezirk Affoltern: Keine angemessenen Lösungen für Kindergarten-Kinder mit separativem Sonderschulbedarf

Es wird im Bezirk Affoltern immer schwieriger, geeignete separate Sonderschulplätze für Kindergartenkinder zu finden:

- Kantonale Plätze sind zu wenige verfügbar, kaum erhältlich und mit zeitintensiven Schulwegen und sehr teuren Transportkosten verbunden.
- Ausserkantonale Plätze sind zunehmend knapper und es gibt keine Aufnahmepflicht für Kinder aus dem Kanton Zürich.

Im Sommer 2020 wurde erstmals für drei Kinder keine angemessene separate Beschulung gefunden, so dass Notlösungen in Kauf genommen werden mussten. Im Hinblick auf das Schuljahr 2021/2022 werden wieder Kinder davon betroffen sein.

Zwar plant das VSA eine Erhöhung der Sonderschulplätze in den bestehenden Institutionen, jedoch ist unklar, wann diese vorhanden sein werden und das Problem der weiten Schulwege wird damit nicht gelöst.

e. Ein Modell, das überzeugt...

Die Leitungen des Schulzweckverbands haben sich aufgrund dieser Entwicklung Gedanken gemacht: **Eine Angebotserweiterung soll eine Bildungsaufwertung ermöglichen und die schwierige Platzierungssituation entschärfen.** Mit dem O.K. der Verbandsschulpflege wurden erste Ideen geprüft. Unter anderem wurde der Grundgedanke eines kooperativen Kindergartens aufgenommen und ein solcher (Quellenpark der Stiftung Schürmatt) besucht:

Hier werden Kinder mit Separativem Sonderschulbedarf und Regelklassenkinder unter einem Dach beschult. Es gibt zwei Klassenräume mit grosser Verbindungstüre. So kann flexibel bzw. abwechselnd auf Klassen- wie auch individuellem Niveau der Unterricht gemeinsam oder separat gestaltet werden. Dieses Modell ist sehr erfolgreich und hat auch die Leitenden des SZV begeistert.

f. Bedarfsanalyse bei den Delegierten des SZV

Aufgrund der Recherche wurden die Delegierten an der DV im November 2020 informiert und angefragt, wer an einem gemeinsamen Austausch interessiert sei. Im Februar 2021 fand eine Kick-off-Veranstaltung statt, an welcher aus (fast) allen Verbandsgemeinden mindestens eine Person vertreten war.

Die Delegierten wünschen, dass gemeinsam mit dem SZV die Idee eines kooperativen Kindergartens geprüft wird und das VSA einbezogen wird. Es wurde entschieden, das Projekt weiterzuverfolgen.

Im Nächsten Schritt wurden von den Leitungen des SZV gemeinsam mit einem externen Berater (H. Linder, Projektleiter Schürmatt) ein Projektplan wie auch eine Projektidee für den Bezirk Affoltern entwickelt.

g. Die Grundidee «Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes Affoltern» (KKG SZV)

Das Modell „Kooperativer Kindergarten“ ist einfach: Eine Klasse mit Kindern mit separativem Sonderschulbedarf (im Bezirk Affoltern wohnend) und eine Regelkindergartenklasse der Gemeinde werden in angrenzenden Räumen (Doppelkindergarten) unterrichtet. Gemäss dem Konzept „Kooperativer Kindergarten SZV“ gestalten die Pädagoginnen die Zusammenarbeit. Sie unterrichten gemeinsam kooperative Elemente oder führen ihre Standardklassen.

Das Modell ist flexibel und lässt Spielraum im Mehr oder Weniger des gemeinsamen Unterrichts. Beide Klassen sind mit ihren Lehrpersonen besetzt und verfügen über ihre Räume. Dadurch ergeben sich den Bedürfnissen und dem Bedarf aller Kinder entsprechende personelle und organisatorische Unterrichtsmöglichkeiten. Die Kinder beider Klassen erlernen einen unkomplizierten Umgang miteinander und die Lehrpersonen profitieren so vom gegenseitigen Wissen und Können.

Die Kinder mit separativem Sonderschulbedarf erfahren so ihren Voraussetzungen entsprechend die Grossgruppe und die Kinder des Regelkindergartens bekommen Zugang zu sonderpädagogischen Settings. Alle erfahren dabei Teilhabe und Abgrenzung.

h. Kooperative und pädagogische Eckpfeiler

- Die vom VSA bewilligte Pilotphase wird von allen Gemeinden des SZV getragen.
- Das Projekt-Controlling wird von SZV-Delegierten u./o. Verbandspflegemitgliedern übernommen. Entscheide werden gemeinsam gemäss Projektplanung an den Delegiertenversammlungen getroffen.
- Die Finanzierung der Projektierung und des Projekts KKG SZV wird solidarisch gemäss Kostenverteiler des SZV von allen Gemeinden des Schulzweckverbandes getragen.
- Die Kosten der Sonderschulplätze im Kooperativen Kindergarten richten sich nach kantonalen Ansätzen.
- Das Spezifische des Regelunterrichts und der sonderpädagogischen Förderung wird beibehalten.
- Grundlage der pädagogischen Arbeit bildet der Lehrplan 21.
- Das kooperative Unterrichtselement erhält im Konzept ein besonderes Gewicht.

i. Mehrwerte des Modells

- Überzeugende Kindergartenlösung für Kinder, die bis Dato separativ geschult werden.
- Notwendige Ergänzung der Integrativen Sonderschulung.
- Integrative und separative Pädagogik unter einem Dach: Es werden Bedürfnisse und Bedarf sowohl der Regelkindergartenkinder wie auch der Kinder mit Beeinträchtigung berücksichtigt.
- Gedankengut der inklusiven Pädagogik findet auch den Weg in die «Separative Sonderschulung» (Partizipation im Regelsystem unabhängig des Sonderschulbedarfs bzw. des Sonderschultypus)
- Sozialer Mehrwert: Beziehung & gegenseitiges Verständnis von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung werden von klein auf positiv / ohne Nachteilserfahrung geprägt.
- Wohnortsnahe Lösung für die Separative Sonderschulung auf Kindergartenstufe
- Flexibilität bei der Schuljahresplanung (die beiden Klassengrössen sind variabel)
- Standortförderung durch Innovation
- Bereits bestehendes Knowhow und vorhandene Ressourcen im Angebot des SZV können niederschwellig eingesetzt werden.
- Die im SZV traditionelle kooperative Zusammenarbeit der Gemeinden kommt in einem weiteren Feld zum Tragen.
- Finanziell attraktiv (vgl. hohe Taxi- und ausserkantonale Sonderschulkosten)

- Keine Bedarfs-Generierung, da keine Konkurrenz zur ISR / ISS und Platzkontingent entsprechend langjähriger Erfahrung bezügl. Platzbedarf der Separativen Sonderschulung auf Kindergartenstufe.

Projektplanung «Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes» (KKG SZV)

Phase A: Projektidee

Meilensteine	Termine
Projektidee ✓ O.K. für das Erstellen der Projektidee ist eingeholt ✓ Projektplan inkl. Timing d. ersten Schritte ist erstellt ✓ Aufgaben während der Startphase sind verteilt ✓ Grundlagenpapiere und DV-Präsentation sind skizziert	3.6.2021
Grundlagenpapiere sind bereinigt ✓ PP DV ✓ Projektidee ✓ Projektierungsplanung ✓ Antrag Projektierungskredit an DV ✓ Antrag und Beilagen sind der SZV-Verwaltung für die Veröffentlichung zugestellt	10.6.2021
Delegiertenversammlung: Info & Projektierungsauftrag ✓ Vorstellung des Projekts ✓ Entscheid der Delegierten über Projektierungskredit: Ja -> Fortsetzung Meilensteine Nein -> Keine Weiterverfolgung durch den SZV	24.06.2021
Erstkontakt VSA • Erstkontakt organisieren	30.06.2021
Informationskonzept erstellen • Inhalte der Projektidee adressatenspezifisch erweitern/anpassen • Antrag ans VSA verfassen • Treffen mit VSA vorbereiten	bis Ende Juli 2021
VSA-Bewilligung • Vorstellen des Projekts und Einreichung des Bewilligungs-Antrags • Bewilligung von VSA erhalten für Projektarbeit und allfällige Umsetzung (Versuchsphase 2-3 Jahre): Ja -> Fortsetzung Meilensteine Nein -> Keine Weiterverfolgung durch den SZV	Aug /Sept 2021
Kooperationsgemeinde suchen • Im Bezirk alle Gemeinden mit KiGa-Abteilungen anschreiben • Pers. Kontakt aufnehmen und Angebote überprüfen	Oktober 2021

Phase B: Projekt-Konzept

Meilensteine	Termine
Projektkonzept <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung d. Informationskonzeptes mit Rahmenbedingungen und Projekt-Budgetierung (Kosten für Realisierungsorganisation, Personal, Mieten, Mobiliar, weitere Zusatzkosten) zum Projektkonzept • Definition der Pflichten & Kompetenzen des Projekt-Controllings • Vorbereitung DV November 2021 	21.10.2021
Delegiertenversammlung: Realisierungsantrag <ul style="list-style-type: none"> • Reporting bisheriger Schritte • Bestimmung der Standortgemeinde (Antrag) • Bestimmung der Mitglieder des Projekt-Controllings (Verbandspflegemitglieder u./o. Delegierte) • Projektrealisierungskredit (Antrag) Antrag wird durch Delegierte genehmigt: Ja -> Fortsetzung Meilensteine Nein -> Keine Weiterverfolgung durch den SZV 	18.11.2021

Phase C: Projekt-Realisierung

Meilensteine	Termine
Strukturierung und Vereinbarung <ul style="list-style-type: none"> • Realisierungsplanung inkl. Verantwortlichkeiten • Projekt-Organisationsstruktur • Bestimmen der Projektleitung durch Projekt-Controlling • Vereinbarung Schulzweckverband - Standortgemeinde • Bedarfsanalyse SJ 22/23 	Dez / Jan 2022
Team des KKG SZV aufstellen / ergänzen (Anstellung ab 01.08.2022) <ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung inkl. Admin. • Schulleitung der Standortgemeinde • Kindergarten-Pädagoge / Pädagogin • Heilpädagogin / Heilpädagoge • Assistenz • Projekt-Beratung • ev. weitere Fachpersonen (Logopädie, PMT) • ev. Hochschulevaluation 	Februar 2022

Realisierungs-Konzept „Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des SZV“ <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Personen für das Realisierungs-Konzept werden bestimmt • Das Projekt-Konzept wird den tatsächlichen Bedingungen entsprechend zum Realisierungs-Konzept ausgestaltet. • Die Verbandsschulpflege überprüft und genehmigt das Papier. 	März 2022
Organisation Schulstart <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Anpassungen, Mobiliar- & Schulmaterialbeschaffung • Klasseneinteilungen 	ab Mai 2022
Information an der Delegiertenversammlung	Juni 2022
Start Kooperativer Kindergarten	22.08.2022
Erste Evaluation KKG SZV	Juni 2023

1. Antrag

1. Die Unterlagen zum Traktandum 3 Kooperativer Kindergarten wurden zu spät auf unserer Homepage aufgeschaltet, die Verbandsschulpflege beantragt bei den Delegierten eine Bewilligung zur Behandlung des Traktandums.
2. Die Verbandsschulpflege beantragt bei den Delegierten die Übernahme des Projektierungskredits für die Phasen A und B «kooperativer Kindergarten in Verantwortung des Schulzweckverbandes» von CHF 5'000.- für Sitzungsgelder und externe Beratung.

Beschluss der Delegiertenversammlung:

Die Behandlung des zu spät veröffentlichten Traktandums und die Übernahme des Projektkredits für die Phase A und B „kooperativer Kindergarten in Verantwortung des Schulzweckverbandes“ von CHF 5'000.— wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 26 Ablehnung 0

4. Mitteilungen des Präsidenten der Verbandsschulpflege und Informationen aus der HPS und aus den Stellen

Mitteilungen des Präsidenten:

1. HPS

Ab 2022 wird die Finanzierung der HPS durch den Kanton Zürich erfolgen. Aus diesem Grund wird per 1.1.2022 die HPS erstmals als Eigenwirtschaftsbetrieb in der Buchhaltung des Schulzweckverbandes geführt.

Nach der 2 wöchigen Schulschliessung im November auf Grund Corona ist niemand mehr krank geworden. Leider konnte eine Klassenlehrerin nach der Erkrankung die Arbeit nicht mehr aufnehmen. Die 70% werden die bis zum Schuljahresende mit internem Personal und kleinen Vikariatspensen besetzt. Der Schulalltag für die Jugendlichen konnte so regulär fortgesetzt werden.

Die Klassenlager sowie das Jahresschlussfest können erfreulicherweise im Juli durchgeführt werden.

2. SPD

2021 war wieder ein sehr strenges Jahr mit sehr grosser Auslastung.

Personell gestaltete sich die Arbeiten im SPD im 2021 als äusserst schwierig durch einen mehrmonatigen Ausfall einer Schulpsychologin.

Auffallend viele Schulverweigerungen werden in der Primarschule sowie in der Oberstufe verzeichnet. Auch die Plätze in den Tagessonderschulen 2021 sind beschränkt.

3. PMT

Das Team ist wohl auf und starte konstant ins neue Schuljahr. Zurzeit ist die PMT an der Pensenplanung.

Ab dem neuen Schuljahr wird Aesch über einen eigenen Therapieraum verfügen.

Intern ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem neuen Berufsbild im Gang.

4. FBS

2021 verzeichnet die FBS eine sehr grosse Auslastung, nach den Sommerferien sind fast alle Plätze belegt.

Nach den Sommerferien wird in der FBS eine neue Logopädin beginnen.

Die Leitung FBS plant ein Gespräch mit der AJB bezüglich der Restkosten des Staatsbeitrages.

5. Schulentwicklungs- und Ressourcenplan der Heilpädagogischen Schule (SER) 2021/22

Beleuchtender Bericht:

Kommentar zu den einzelnen Leistungsgruppen:

Allgemeines

Gemäss Rahmenkonzept des VSA (24 SuS Tagesschule) wird es im neuen Schuljahr eine Zunahme geben. Aktuell: 22 SuS .Prognose 21/22: 26 SuS.

In Form des Angebotes „Beratung & Unterstützung“ (B&U) wird das Fachwissen der HPS in den Regelschulen genutzt und sehr geschätzt.

Um die Gemeinden zu entlasten, wird in diesem Jahr 2021 dem Konto „Rücklagen aus Globalbudget (90%)“ CHF 100'000.00 entnommen. Dieser Betrag fliesst in die laufende Rechnung und reduziert dadurch den Globalkredit. Die Entnahme eines Betrages aus dem Rücklagenkonto wird jährlich geprüft (Vgl. 7.2).

Da ab 2022 die kantonale Leistungsabgeltung mit einheitlicher Pauschale umgesetzt wird und die finanziellen Konsequenzen für die HPS nur wage absehbar sind, wird für das kommende Rechnungsjahr 2022 keine Entnahme des Rücklagekontos 90% von CHF 100'000.00 vorgenommen.

Der Pensenpool der HPS für das SJ 21/22 wird entsprechend den Vorgaben des VSA angepasst.

Aufgrund der kommenden Einführung von pauschalisierten Kosten pro Schüler*in ist zurzeit wage absehbar, welche finanziellen Konsequenzen dies für die HPS haben wird.

Dezentrale Schulung (Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule, ISS)
Die dezentrale Schulung (ISS) ISS, Integration in der Regelschule in Verantwortung der Sonderschulen, wurde in Absprache mit dem VSA bis auf weiteres ausgesetzt.
Die Entwicklung bezüglich ISS/ISR, B&U und Interventionsangebot ist für das kommende Jahr ungewiss. Betreffend Fragen und Entwicklung ist die Gesamtleitung im Austausch mit dem VSA.

Primarstufe / Oberstufe

Grundsätzlich wurde bei den Personalkosten mit einer jährlichen minimalen Lohnsteigerung gerechnet (mitberücksichtigt sind dabei ebenfalls die Weiterbildungskosten).

Unabhängig von den Sparvorgaben des VSA kann die Lohnsumme je nach Altersstruktur des Personals höher oder tiefer ausfallen und ist zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt voraussehbar.

Ausserschulische Betreuung

Die Personalkosten resultieren zum Teil aus der Zusammenarbeit mit der Primarschule Affoltern a.A. und der HPS.

Eine Gruppe von Schüler*innen besucht den Mittagstisch der Primarschule in der Sporthalle Stigeli. Die SuS werden vom Personal der HPS begleitet und falls nötig 1:1 betreut.

Seit August 17 nehmen einzelne Schüler*innen der Oberstufe ihr Mittagessen in der Kinder-Reha des Kinderspital Zürich in Affoltern ein. Sie werden von einer Pädagogischen Mitarbeiterin begleitet.

Private Familien bieten nach wie vor für einige Kinder einen Mittagstischplatz an.

Prognose: Kosten bleiben konstant.

Schülertransport

Prognose: keine grossen Veränderungen. Pauschalfinanzierung ab 2022: Transportkosten werden gemäss VSA separat finanziert.

Entsprechend den Vorgaben des VSA legen wir grossen Wert darauf, dass die Jugendlichen der Oberstufe wenn immer möglich für den Schulweg die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

Schulergänzende Angebote

Eine Veränderung der Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Prognose: Kosten bleiben konstant.

Infrastrukturkosten

Eine Veränderung der Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Sonderschulung 15plus

Im SJ 19/20 wurde das Projekt „aapacke“ ins Leben gerufen. Im Rahmen eines Arbeitstrainings verrichten die Jugendlichen praktische Arbeiten. Das beinhaltet Mithilfe bei Hauswart-arbeiten der Primarschule, jedoch auch extern in einer Gärtnerei, auf einem Bauernhof oder in einem Naturschutzgebiet. Die Jugendlichen werden von den Klassenlehrerinnen sowie den pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützt.

Berufspraktika

Ein Jugendlicher über 16 Jahren absolviert in diesem Schuljahr regelmässig 1 Tag pro Woche ein externes Arbeitstraining, dessen Betreuungskosten die HPS übernimmt. Im neuen Schuljahr ist für ihn im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres ein umfassendes ebenfalls externes Arbeitstraining von 2 bis 3 Tage pro Woche geplant. Diese Kosten werden fürs RJ21 höher sein als budgetiert.

Die Verbandsschulpflege hat den Schulentwicklungs- und Ressourcenplan HPS (SER) für das Schuljahr 2021/22 anlässlich eines Präsidialentscheides vom 31. Mai 2021 genehmigt.

A. Antrag:

1. Dem neuen SER wird mit den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Der Plan ist gültig bis Ende Schuljahr 2021/22

Beschluss der Delegiertenversammlung:

Der SER der Heilpädagogischen Schule für das Schuljahr 2021/22 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 26 Ablehnung 0

5. Leistungsauftrag 2022 der Heilpädagogischen Schule

B. Beleuchtender Bericht

HPS: Leistungsauftrag 2022

Die Leistungsziele der Heilpädagogischen Schule orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gefördert.
- Die Lehrpersonen sind interessiert und engagiert und bilden sich stetig weiter.

Für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sind Sicherheit und Gesundheit für Körper und Seele besonders wichtig. Dafür wird ein Umfeld geschaffen, in dem förderorientiertes und zielgerichtetes, individuelles Lernen den Unterricht bestimmt.

Vernetzungen und Zusammenarbeit mit verschiedenen Instanzen und Ansprechpersonen gehören ebenso zu den Leistungen, wie die stetige Weiterbildung der einzelnen Lehrpersonen und des gesamten Teams.

Jede Schülerin, jeder Schüler ist zur grösstmöglichen Selbstständigkeit zu führen, wobei der Entwicklung der Persönlichkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Im Leistungskatalog 2022 sind nur marginal inhaltliche Anpassungen geplant.

Die HPS verfügt aus dem Globalbudget zurzeit über Rückstellungen in der Höhe von CHF 312'263.27 (Rückstellungskonto 90%) und CHF 60'454.80 (Rückstellungskonto 10%). Die HPS wird der Delegiertenversammlung vorschlagen, die Fehlbeträge der Laufenden Rechnung 2021 nach Möglichkeit aus den Rückstellungskonti zu entnehmen. Aufgrund der neuen leistungsabgeltungsregeln, welche per 1.1.2022 eingeführt werden, werden auch allfällige Defizite aus dem Konto (Rücklagen Globalbudget (90%) entnommen.

Antrag an die Delegiertenversammlung:

Budgetierung einer Entnahme von CHF 100'000.— aus Konto 2920.00 (Rücklagen aus Globalbudget 90%) zugunsten der Erfolgsrechnung 2021.

Die Verbandsschulpflege hat den Leistungsauftrag HPS zusammen mit dem SER 2021/22 anlässlich eines Präsidialentscheides vom 31. Mai 2021 genehmigt.

Antrag:

1. Der Leistungsauftrag 2022 der HPS wird genehmigt.
2. Die Delegiertenversammlung stimmt der Budgetierung einer Entnahme von CHF 100'000.-- aus Konto 2920.00 (Rücklagen aus Globalbudget 90%) zugunsten der Laufenden Rechnung 2021 zu.
3. Die Leitung Finanzen HPS wird beauftragt, das Budget entsprechend dem Leistungsauftrag zu erstellen.

Beschluss der Delegiertenversammlung:

Der Leistungsauftrag 2022 der Heilpädagogischen Schule wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Entnahme von CHF 100'000.—aus dem Konto 2920.00 zugunsten der Laufenden Rechnung 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 26 Ablehnung 0

6. Genehmigung Jahresrechnung 2019 des SZV

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	CHF 5'856'190.42	CHF 5'925'687.00	CHF 5'789'134.02
Betrieblicher Ertrag	<u>CHF 1'806'074.39</u>	<u>CHF 1'828'631.00</u>	<u>CHF 2'745'307.05</u>
Aufwandüberschuss	CHF 4'050'116.03	CHF 4'099'450.00	CHF 3'043'826.97
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen			
Ausgaben	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 282'497.97
Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>	<u>CHF 0.00</u>	<u>CHF 0.00</u>
Nettoinvestition	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 282'497.97
Bilanz			
Fremdkapital per 31.12.	CHF 1'818'144.10		
Eigenkapital per 31.12.	<u>CHF 530'102.77</u>		
Bilanzsumme	CHF 2'348'246.87		

Personalaufwand

Aus dem Personalaufwand resultiert ein Minderaufwand von CHF 57'517.96 gegenüber dem Budget 2020.

In Folge Einstellung von jüngerem Personal konnte bei der Heilpädagogischen Schule der Betrag von CHF 72'890.95 eingespart werden. Der Minderbeitrag von CHF 47'802.87 beim Schulpsychologischen Dienst wurde durch geringere Pensenmutationen als geplant erzielt. Auch bei der Frühberatungs- und Therapiestelle wurde das Budget um CHF 11'386.73 nicht überschritten (durch Covid-19 bedingten Massnahmen; Kurzarbeanmeldung). Bei der Behörde und Verwaltung wird ein kleiner Minderbetrag von CHF 2'631.92 ausgewiesen. Einzig bei der Psychomotorik-Therapiestelle entstand durch den Einbezug der 5. Ferienwoche Pensenanpassungen und durch Krankheit und Mutterschaftsurlaube mussten Vikariate eingesetzt werden. Es entstand ein Mehrkostenaufwand von CHF 77'194.51 gegenüber dem Budget.

Sachaufwand

Aus dem Sachaufwand resultiert ein Minderaufwand von CHF 90'056.14.

In der **Heilpädagogischen Schule** verzeichnen wir gegenüber dem Budget 2020 eine kleine Einsparung von CHF 2'507.10

Der **Schulpsychologische Dienst** weist für die Jahresrechnung 2020 gegenüber dem Budget 2020 eine kleine Kosteneinsparung von CHF 4'845.05 aus. Der Minderaufwand resultiert vor allem in den Konti Anschaffungen.

In der **Heilpädagogischen und Logopädischen Frühberatungs- und Therapiestelle** verzeichnen wir in der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2020 eine Punktlandung, es entstand eine kleine Einsparung von CHF 39.97.

In der **Psychomotorik-Therapiestelle** verzeichnen wir für die Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2020 eine Kosteneinsparung von CHF 3'373.71.

Die **Behörde** verzeichnet in der Jahresrechnung einen Minderaufwand gegenüber dem Budget 2020 im Betrag von CHF 11'089.85 aus. Dies resultiert vor allem, durch das nicht stattfinden des Jahresschlussessens.

Einzig die **Verwaltung** weist gegenüber dem Budget 2020 einen Mehraufwand im Betrag von CHF 9'581.12 auf. Dieser ist vor allem dem Umzug der Verwaltung zuzuordnen. Im Budget 2020 wurden die Sanierungsarbeiten für das neue Büro nicht eingerechnet, da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht feststand wohin das Büro umziehen wird. Durch den Umzug in die Psychomotorik-Therapiestelle musste ein grosser Raum in zwei kleinere umgebaut werden, sodass ein Büroraum und ein Sitzungsraum entstehen konnte. Hierzu wurde eine Leichtbautrennwand eingebaut und es musste neu gestrichen werden.

Abschreibungen

Aus früheren Investitionen resultieren zusätzliche Abschreibungen von CHF 21'402.25.--, welche nicht budgetiert waren. Dadurch entstand ein Mehraufwand.

Erträge

Die Erträge in der Jahresrechnung 2020 fallen gegenüber dem Budget 2020 im Betrag von CHF 20'475.01 kleiner aus. Dies resultiert vor allem aus dem nicht voll ausbezahlten Kantonsbeitrag bei der Heilpädagogischen und Logopädischen Frühberatungs- und Therapiestelle (CHF -36'943.18). Bei der HPS ist der Staatsbeitrag CHF 1'108.99 höher ausgefallen, beim Schulpsychologischen Dienst wurden CHF 5'977.-- für Benützungsgebühren mehr eingenommen, bei der PMT wurde der Mietertrag um CHF 967.-- verkleinert, da die Verwaltung einen geringeren Mietzins bezahlt. Bei der Behörde fiel der Betrag für die interne Verrechnung um CHF 555.37 geringer aus als budgetiert und bei der Schulverwaltung die interne Verrechnung durch den Umzug CHF 7'859.08 höher aus.

Anteil Verbandsgemeinden

Der Anteil zulasten der Verbandsgemeinden fällt im Jahr 2021 gegenüber dem Budget 2021 um CHF 49'333.97 tiefer aus.

Schlussbemerkungen:

Die Verbandsschulpflege hat der Jahresrechnung 2020 am 4. Februar 2021 zugestimmt.

Die RPK Affoltern hat die Rechnung 2020 am 11. März 2021 geprüft und empfiehlt der Delegiertenversammlung, diese anzunehmen.

Antrag

1. Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand von CHF 5'856'190.42 und einem Ertrag von CHF 1'806'074.39 ab.
2. Der Aufwandüberschuss, der von den Verbandsgemeinden getragen wird, beträgt CHF 4'050'116.03.
3. Globalbudget HPS:

Globalkredit HPS (gemäss Budget 2020)	CHF 1'264'187.00
Aufwandüberschuss HPS gemäss Wirkungsrechnung 2020	CHF 122'116.05
Netto-Zielabweichung gemäss Wirkungsrechnung 2020 (Rücklage in Bestandesrechnung)	CHF 45'609.01
Bereinigter Globalkredit gemäss JR 2020 (Nettokredit)	CHF 1'187'679.96

Beschluss der Delegiertenversammlung:

- Die Jahresrechnung 2020 des Schulzweckverbandes wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Aufwandüberschuss von CHF 4'050'116.03 wird von den Verbandsgemeinden getragen. Der Nettokredit des Globalbudgets für die HPS in der Höhe von CHF 1'187'679.96 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 26 Ablehnung 0

7. Varia

Die nächste Delegiertenversammlung vom 18. November 2021 findet in Hedingen statt, diejenige vom Juni 2022 in Ottenbach und vom November 2022 in Knonau.

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen, da wir immer noch Covid-19 Einschränkungen haben, wird dieses Jahr kein Apéro serviert.

Der geschäftliche Teil der Versammlung ist abgeschlossen. Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwände vorgebracht.

Affoltern a.A., 12. Juli 2021

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls:

Sabine Volk
Verwaltungsleitung SZV

Thomas Hunziker
Präsident Verbandsschulpflege

Stimmenzähler:

Roger Marti

Martina Thüring